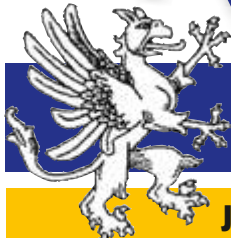


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 11. Dezember 2024

Nummer 12



Fröhliche Weihnachten

UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR 2025

© Mr Twister – stock.adobe.com

- Anzeige -

Die Hansestadt Anklam wünscht fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen gelungenen Start in ein gesundes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr.

The Hanseatic City of Anklam wishes you a merry Christmas and a successful start to a healthy and peaceful New Year.

Hansastaden Anklam önskar dig en god jul och en framgångsrik start på ett hälsosamt och fridfullt nytt år.

Hanzeatyczne miasto Anklam życzy radosnych Świąt Bożego Narodzenia oraz pomyślnego Nowego Roku, pełnego zdrowia, sukcesów i spokoju.



Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	2	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
		Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
		Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Herr Brüsch	22	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Knaack	13	25024	a.knaack@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/ Archiv	Fr. Gutknecht	20	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	9	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegen- heiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt Hr. Wilke		25054 25072	k.wendt@amt-anklam-land.de m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schorn- steinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Fr. Breitsprecher	25059	h.breitsprecher@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053
Standesbeamtin		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit vom

01.03.2025 bis 21.12.2025

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Medow (Gemarkungen: Medow, Brenkenhof und Wussentin) sowie der Gemeinde Japenzin (Gemarkungen: Japenzin und Reberg) durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

§ 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Ausgrabungen, zu dulden.

A. Krohn

**Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald**

Amt Anklam-Land

Information Heckenschnitt und Baumpflanzungen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften weißt aufgrund wiederholter Beschwerden darauf hin, dass Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass selbstgepflanzte Bäume auf Gemeindegrundstücken (auch auf Grünstreifen vor den Häusern) nicht toleriert werden können und daher entfernt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Januar 2025.

Tourenplan Papierentsorgung 2025

Wir sind die Zukunft.

Tourenplan 2025
der kostenfreien Altpapierentsorgung
blaue Tonne

Donnerstag	Freitag
Fr 03.01. / 30.01. / 27.02. / 27.03. / Fr 25.04. / 22.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12. /	Sa 04.01. / 31.01. / 28.02. / 28.03 / Sa 26.04. / 23.05. / 20.06. / 18.07. / 15.08. / 12.09. / 10.10. / 07.11. / 05.12.
Ort	Ort
Auerose Alt Kosenow Bargischow Boldekow Bornin Bugewitz Busow Dargibell Ducherow Gellendin Glien Gnevezin Heidberg Idasruh Kalkstein Kavelpass Kurtshagen Löwitz Neuendorf A Neu Kosenow Pelsin Putzar Rathebur Rubenow Rossin Schwerinsburg Sarnow Schmuggerow Sophienhof Stretense Woserow Wusseken Zinzow	Albinshof Alt Teterin Blesewitz Brenkenhof Butzow Dennin Drewelow Gramzow Iven Janow Japenzin Klein Below Krien Krusenfelde Krusenkrien Lüskow Medow Nerdin Neu Sanitz Neu Teterin Neuendorf B Neuenkirchen Postlow Rebelow Spantekow Stammersfelde Steinmocker Thurow Vorwerk Wegezin Wussentin

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.
Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH
entsorgt. **Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.**

Sie haben **Fragen** oder möchten **Papiertonnen bestellen** rufen Sie uns an unter: **038377/469 -15 oder 038377/469-16**
oder per Mail unter vorpommern@alba.info
Gerne helfen wir Ihnen



Tourenplan Papierentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald + Anklam Land)
 Im Jahr 2025
 4-wöchentlich

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	13	10	10	7	5	2 / 30	28	25	22	20	17	15
Dienstag	14	11	11	8	6	3	1 / 29	26	23	21	18	16
Mittwoch	15	12	12	9	7	4	2 / 30	27	24	22	19	17
Donnerstag	16	13	13	10	8	5	3 / 31	28	25	23	20	18
Freitag	17	14	14	11	9	6	4	1 / 29	26	24	21	19

Groß Kiesow, Klein Kiesow, Dambek, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung, Sestelin, Alt-Negentin, Neu-Negentin
Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierei, Neuendorf, Neu Boltenhagen
Ranzin, Oldenburg, Grilbow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzlin, Schlakow, Stolpe, Dersowitz
Levenhagen, Boltenhagen, Helgeisthof, Wackerow, Gr. Kieshof, Kl. Kieshof, Immenhorst, Steffenshagen, Dreizehnhausen, Gr. Petershagen, Kl. Petershagen, Jarmshagen
Mesekenhagen, Leist I - III, Gristow, Frätow, Kalkvitz, Gr. Karrendorf, Kl. Karrendorf, Brock, Oldenhagen, Gr. Kieshof Ausbau

4-wöchentlich

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	20	17	17	14	12	Di 10	7	4	1 / 29	27	24	Sa 20
Dienstag	21	18	18	15	13	Mi 11	8	5	2 / 30	28	25	Mo 22
Mittwoch	22	19	19	16	14	Do 12	9	6	3	1 / 29	26	Di 23
Donnerstag	23	20	20	17	15	Fr 13	10	7	4	2 / 30	27	Mi 24
Freitag	24	21	21	Sa 19	16	Sa 14	11	8	5	Sa 4	Sa 1 / 28	Sa 27

Lubmin
Lubmin, Bömitz, Daugzin, Wahrendow, Rubkow, Buggow
Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow, Moeckow, Moeckow-Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Gr. Bünzow, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Salchow Ausbau (B109), Menzlin, Jargelin, Ziethen, Relzow, Murchin, Libnow, Pinnow
Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz, Kuntzow, Schmoldow
Loissin, Ludwigsburg, Gahlkow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Kl. Ernstthof, Wusterhusen Neubauten, Görke, Tramstow

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.
 Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. **Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.**

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter: **038377/469-15 oder 038377/469-16**
oder per Mail unter vorpomern@alba.info
 Gerne helfen wir Ihnen



Tourenplan Papierentsorgung ALBA (Lk VG, ehemals LK Greifswald + Anklam Land)
Im Jahr 2025

4-wöchentlich

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Behrenhoff, Busdorf, Müssow, Neu Dargelin, Kölzin, Dargezin, Dargelin, Dargelin Hof, Dargezin Vorwerk, Fritzw, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf(b. Breechen), Kammin, Owstin, Pentin, Quilow, Groß Polzin	27	24	24	DI 22	19	16	14	11	8	6	3	1 / 29
Gützkow, Gützkow-Meierei, Wieck, Padderow, Neetzow, Liepen	28	25	25	MI 23	20	17	15	12	9	7	4	2 / 30

4-wöchentlich

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzband, Jägerhof, Kühnshagen, Lohmannshagen	6	3	3 / 31	28	26	23	21	18	15	13	10	8
Neuenkirchen, Wampen	7	4	4	1 / 29	27	24	22	19	16	14	11	9
Dersekow, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannesta, Kl. Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade	8	5	5	2 / 30	28	25	23	20	17	15	12	10
Weitenhagen, Helmsagen I-II, Subzow, Potthagen, Grubenhagen, Kl. Schönwalde	9	6	6	3	Fr 02 / Fr 30	26	24	21	18	16	13	11
Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow	10	7	7	4	Sa 03 / Sa 31	27	25	22	19	17	14	12

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.
Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH
entsorgt. **Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.**

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter: **038377/469 -15** oder **038377/469-16**

oder per Mail unter **vorpommern@alba.info**

Gerne helfen wir Ihnen

Gemeinde Ducherow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Ducherow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Ducherow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus Rathebur, Rathebur Dorfstr. 23, 17398 Ducherow
 - Gemeindehaus Schwerinsburg, Schwerinsburg 31, 17398 Ducherow
2. Die Gemeinde Ducherow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Einwohner der Gemeinde sowie Dritte zur Verfügung.
3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

1. Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses und Inventars hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).
2. Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
3. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
4. Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
5. Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.
6. Nach der Nutzung sind alle Räume im gewischnen und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen

3. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume und des Inventars hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus Rathebur

(inkl. Küche, WC)

Nutzung	Entgelt
Pro Tag	75,00 €
bis 3 Stunden	20,00 €

Gemeindehaus Schwerinsburg

(inkl. Küche, WC)

Nutzung	Entgelt
Pro Tag	75,00 €
bis 3 Stunden	20,00 €

Eine Kaution in Höhe von 50,00 € ist vor der Veranstaltung an den Beauftragten der Gemeinde Ducherow zu entrichten.

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden. Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

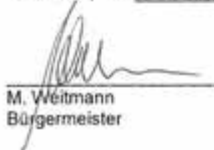
7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Ducherow gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Ducherow, den 05.11.2024


M. Weitmann
Bürgermeister




M. Scharff
stellv. Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow am 17.09.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunden steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten; außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2

Der bestehende § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt werden.

(2) Es ist jederzeit möglich zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	- bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung, Soziales und Wohnungsangelegenheiten	- er entwickelt Konzepte zur Gemeindeentwicklung, zur Wirtschaftsförderung und Ansiedlung von Gewerbe sowie zur Förderung des Zusammenlebens
	- Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschl. Vergabe von Wohnungen
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten	- Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Schule, Jugend-, Kultur- und Sportförderung sowie Vereinsangelegenheiten
Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt	- Bau- und Planungsangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz

(4) Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Anklam-Land übertragen.

Artikel 3

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 10.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat;
- über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 10.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 10.000 € je Ausgabenfall;
- bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.
- bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro;
- bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu den in Absatz 1 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Für Entscheidungen, die ihr oder ihm nicht nach Absatz 1 übertragen wurden, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Ver-

pflichtungserklärungen der Gemeinde bis zur Wertgrenze von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 1.000,00 €, allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Sie oder er kann diese Befugnisse nach Satz 1 und 2 auch auf Bedienstete des Amtes übertragen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Sie oder er oder ein von ihr/ihm beauftragter Bediensteter des Amtes entscheidet, wenn keine gesetzlichen Voraussetzungen gem. §§ 24 ff. BauGB für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes vorliegen. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung. Zu diesen Entscheidungen soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Bau, Ordnung und Umwelt einholen.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 €.

Artikel 4

Der bestehende § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2.160,- Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretende Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 432 Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 216 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,- Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- Euro. (4) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten monatlich 200 Euro.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,- Euro monatlich.

(6) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 5

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Ducherow, 19.09.2024


Weilmann
Bürgermeister



Gemeinde Krien

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm, 217392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krien**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Krien am 29.10.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4**Ausschüsse**

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Bürgern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Artikel 2

Der bestehende § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6**Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.200,- Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 120,- Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 120,- Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Krien, 21. November 2024


M. Stegeman
Bürgermeister




Heide Schmidt
LVB

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 29.10.2024 (SI/KR/2024/004)****Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: KR/2024/010**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	5.271.838,22 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	549.838,35 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	549.838,35 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	426.716,14 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, jedoch im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.09.2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.09.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: /
Stimmhaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 8.11.2024



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 29.10.2024(SI/KR/2024/004)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2023
Vorlage: KR/2024/011

Herr Prust übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die

Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens

31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum

31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.09.2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungs-

ausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Stegemann)

Herr Stegemann übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 08.11.2024

Heidschmidt
LVB



Gemeinde Krusenfelde

TANNENBAUMVERKAUF KRUSENFELDE
07.12.2024
9 UHR BIS 14 UHR

WEIHNACHTSBÄUME,
SELBSTGEMACHTEN
KESSELGULASCH,
GLÜHWEIN & PUNSCH,
KAFFEE & KUCHEN

DER BSV 95 KRUSENFELDE LÄDT
ZUM TANNENBAUMVERKAUF EIN!
SUCHT NOCH EINEN SCHÖNEN
WEIHNACHTSBAUM FÜR EUCH?
DANN KOMM ZU UNS NACH KRUSENFELDE!

AUF DEM SPORTPLATZ DES BSV 95

IN KOOPERATION
MIT DER
GARTNEREI
MERKLEIN AUS
JARMEN!





Gemeinde Medow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Medow

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Medow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus Medow, Pappelallee 8, 17391 Medow
 - Gemeindehaus Thurow, Thurow Nr. 35, 17391 Medow
- Die Gemeinde Medow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Inventar hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus Medow

Nutzung pro Tag	Entgelt	Nutzer
	100,00 €	Einwohner der Gemeinde
	50,00 €	Mitglieder der Feuerwehr
	150,00 €	Dritte
stündliche Nutzung	10,00 €	je angefangene Stunde

Gemeindehaus Thurow

Nutzung pro Tag	Entgelt	Nutzer
	60,00 €	Einwohner der Gemeinde

	100,00 €	Dritte
stündliche Nutzung	10,00 €	je angefangene Stunde

Nach Nutzung sind alle Räume in gewischnem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei einer ganztägigen Nutzung endet die Nutzungsdauer einen Tag nach Ablauf des Vertrages um 12.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Reinigung zu erfolgen und ist der Schlüssel abzugeben.

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

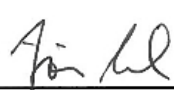
Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Medow gilt als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Medow, 05.11.2024


 J. Meloun
 stellv. Bürgermeister


 H. Pätzold
 Bürgermeister



Gemeinde Neetzow

Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Solarstrom Klein Below“**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat am 06.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“ der Gemeinde Neetzow-Liepen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Neetzow-Liepen entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 24 ha und liegt in der Gemarkung Klein Below, Flur 1, auf den Flurstücken 15, 16 (tlw.), 17, 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22, 23, 24 (tlw.), 27 (tlw.) und 28 (tlw.).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 14.11.2024 bis 16.12.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden:

montags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
dienstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
donnerstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S.270, 351) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2023 (GOVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen vom 18.11.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 24.04.2014, geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 20.12.2022, wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:
- | | |
|---|----------|
| - Für den ersten Hund | 60,00 € |
| - Für den zweiten Hund | 100,00 € |
| - Für den dritten und jeden weiteren Hund | 150,00 € |
- (2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr:
- | | |
|---|----------|
| - Für den ersten Hund | 400,00 € |
| - Für den zweiten Hund | 600,00 € |
| - Für den dritten und jeden weiteren Hund | 800,00 € |
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

Neetzow, 09.10.2024
M. Fink
Bürgermeister



(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.


Unterschrift Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen und Inventar der Gemeinde Neuenkirchen

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Neuenkirchen unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen:
 - Gemeindehaus, Dorfstr. 63, 17392 Neuenkirchen
 - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 29 a, 17392 Neuenkirchen
- Die Gemeinde Neuenkirchen stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume und Inventar gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

- Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll)
- Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung).

Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.

- Nach der Nutzung sind alle Räume im gewisstem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Räume und des Inventars hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und des Inventars, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt pro Tag
Saal inkl. Bauernstube	50,00 €
Versammlungsraum	20,00 €

Feuerwehrgerätehaus

Raumbezeichnung	Nutzungsentgelt pro Tag
Schulungsraum	50,00 €

Bei Nutzung des Inventars, außer Haus, hat der Nutzer ein Entgelt pro Wochenende in folgender Höhe zu zahlen:

Festzelt	30,00 €
Tisch	2,00 €
Bank	1,00 €

Für Inventar, welches bei der Nutzung kaputt oder verloren gegangen ist, wird folgendes Entgelt erhoben:

Geschirr (pro Stück)	5,00 €
Glas (pro Stück)	3,00 €
Besteck (pro Stück)	1,00 €

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

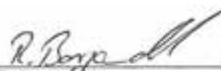
Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Neuenkirchen gilt als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neuenkirchen, den 29.10.2024


R. Borgwardt
Bürgermeister




L. Teetz
stellv. Bürgermeisterin

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024 S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen am 29.10.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunden steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten; außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Artikel 2

Der bestehende § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner an; stellvertretende Mitglieder werden nicht bestimmt. Der Ausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung.

(2) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Anklam-Land übertragen.

Artikel 3

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 Euro pro Monat;
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 Euro je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 Euro;
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro;
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a der Kommunalverfassung M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe, über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde, werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i. S. des § 39 Abs. 3a Kommunalverfassung M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Artikel 4

Der bestehende § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 840 Euro. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 168 Euro, die zweite stellvertretende Person monatlich 84 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- Euro.

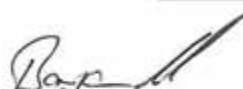
(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- Euro monatlich.

Artikel 5

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Neuenkirchen, 05.11.2024


R. Borgwardt
Bürgermeister



Gemeinde Spantekow

Morgenrundfahrt durch die Gemeinde Spantekow

Wir, die neue Vertretung der Gemeinde Spantekow trafen uns am Samstag, 12.10.2024, um eine Rundfahrt durch die Dörfer der Gemeinde zu machen.

Wir wollten uns selbst ein Bild über die örtlichen Gegebenheiten verschaffen und schauen, welche Themen in den einzelnen Dörfern Priorität haben. Da die Erstellung des Haushaltes für die Jahre 2025/2026 ansteht, war es uns wichtig zu schauen, wo was anliegt und welche Dinge schnell umgesetzt werden müssen und können und welche Angelegenheiten langfristiger geplant werden müssen. Schnell kamen wir auch ins Gespräch mit einzelnen Bürgern und konnten so brennende Themen direkt aufgreifen und mitnehmen. Einige konnten auf kurzem Dienstweg direkt im Anschluss geklärt und abgeschlossen werden.

Der eigene Blick in die Dörfer und der direkte Austausch mit den Anwohnern der Gemeinde hat uns viel gebracht und sehr gefallen und wird auf jeden Fall wiederholt.

Wir sind weiterhin offen für alle Themen, die uns als Gemeinde voranbringen und bei denen wir als Gemeindevertreter unterstützen können.

Dazu ist jeden Montag 18:00 - 19:00 Uhr das Bürgermeisterbüro im Sportlerheim Spantekow (Denniner Str. 4) besetzt. Jeder Bürger ist Herzlich Willkommen!

Zum Abschluss noch ein Aufruf der Gemeindevertreter an alle Bürger*innen!

Wir suchen dringend Interessierte für die Gründung eines Festkomitees, um das jährliche Dorffest in Spantekow wieder aufleben zu lassen und mit der Hilfe engagierter Bürger*innen zu organisieren. Weiterhin suchen wir engagierte Bürger*innen für den Aufbau eines Kinder- und Jugendclubs, in dem regelmäßige Veranstaltungen, wie Kinderdisco, Bastelnachmittage, Sportwettbewerbe, Fußballcamp etc. angeboten werden.

Bei Interesse gerne in der Bürgermeistersprechstunde oder im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 26.11.2024 um 18 Uhr in der Weinstube im Bürgerhaus Spantekow melden. Ihre und Eure Gemeindevertretung



Gemeinde Spantekow

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Drewelow“

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drewelow hat in ihrer Sitzung am 26.11.2024 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 inkl. örtlicher Bauvorschriften mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 12.12.2024 bis zum 24.01.2025

auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter folgender URL veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während folgender Zeiten:

montags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

dienstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

mittwochs 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

donnerstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

freitags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Tel.: 039727 25057

E-Mail: m.albrecht@amt-anklam-land.de



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 29.12.2022
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.01.2023
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 04.01.2023 + 24.02.2023
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 02.12.2022
- Stellungnahme des Bauernverbandes vom 21.12.2022
- Stellungnahme des NABU M-V vom 06.01.2023
- Stellungnahme des BUND M-V vom 19.01.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Mögliche Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut wurden untersucht. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet. Die Planung geht mit keinen negativen Entwicklungen in Bezug auf die Artenvielfalt einher. Es werden Maßnahmen zum Schutz möglicherweise betroffener Arten getroffen.

Schutzgut Luft und Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich keine Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche wurden untersucht. Es ist mit insgesamt geringen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgutes Fläche zu rechnen.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Es wurde die mögliche Betroffenheit von Vogelarten, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Säugetieren, Käferarten, Falterarten, Pflanzenarten, Libellen, Fischen und Mollusken untersucht. Zur Untersuchung einer möglichen Betroffenheit von Brutvögeln wurden Kartierungen durchgeführt. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 29.12.2022

Das Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Rohstoffsicherung. Gemäß der Landesplanung steht die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage den Zielen der Raumordnung entgegen.

Durch den positiven Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit vom 24.10.2024 ist die Abweichung von den Zielen der Raumordnung nunmehr zulässig.

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.01.2023

Untere Naturschutzbehörde

Es wird die Durchführung einer Umweltprüfung und die Ausfertigung eines Umweltberichts gefordert. Es werden Hinweise zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegeben. Es werden Hinweise zu den Belangen des speziellen Artenschutzes gegeben. Es werden Hinweise zum gesetzlichen Baumschutz gegeben. Es wird eine Pufferstreifen von 20 m um die gesetzlich geschützten Biotope gefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass Kompensationsmaßnahmen in einem städtebaulichen Vertrag zu sichern sind.

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

04.01.2023: Es werden Belange der Abteilungen Naturschutz, Wasser und Boden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Weiterhin befinden sich im Plangebiet keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, weswegen die Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nicht betroffen werden.

24.02.2023: Es bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringen Bodenpunkten (28 BP).

Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 02.12.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Dränagen und mindestens ein Dränsammler befindet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Bewässerungsleitungen durch das Plangebiet verlaufen.

Stellungnahme des Bauernverbandes vom 03.05.2023

Positionen des Bauernverbandes zur Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Freiflächenphotovoltaikanlagen werden aufgeführt.

Stellungnahme des Nabu vom 06.01.2023

Es gäbe noch Wissenslücken über die Auswirkungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf bspw. das Meideverhalten von Arten. Es wird auf einen Kriterienkatalog für naturverträgliche Freiflächenphotovoltaikanlagen verwiesen. Es wird auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Standorte von Grünland-Moorböden verwiesen. Anforderungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Flächen, die von derartigen Anlagen freizuhalten sind, werden genannt. Es werden verschiedene, konkrete Änderungsvorstellungen für die Planung, die aus Naturschutzbelangen resultieren, genannt.

Stellungnahme des BUND M-V vom 19.01.2023

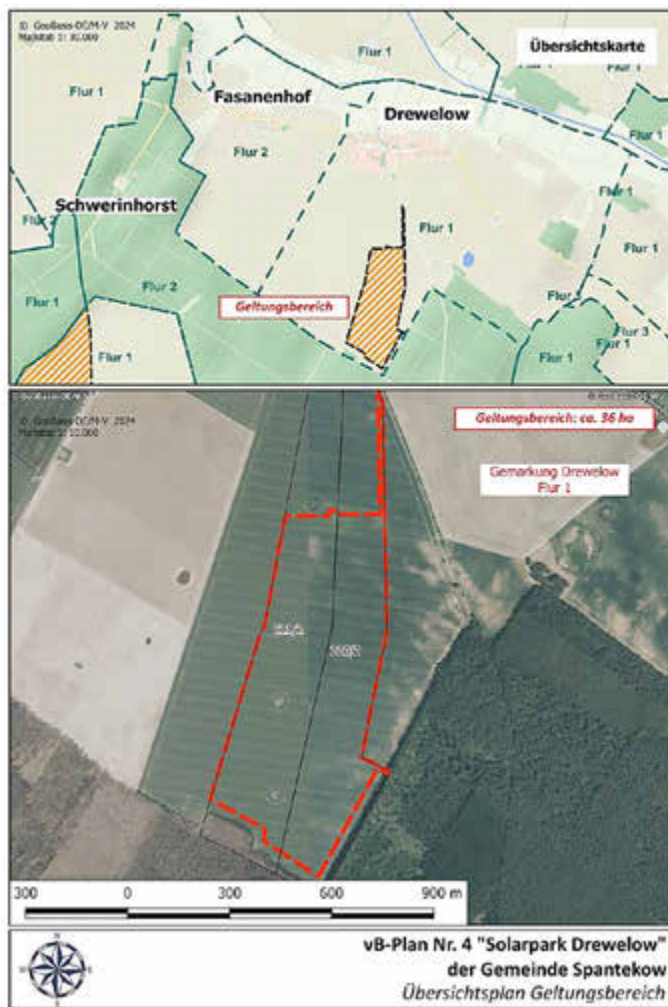
Es wird davon ausgegangen, dass für den Fall, dass eine Entscheidung zu treffen ist, bei der der BUND zur Mitwirkung berechtigt ist, eine offizielle Beteiligung durch die dafür zuständige Behörde erfolgt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Spantekow, 26.11.2024


D. Müller
Bürgermeisterin



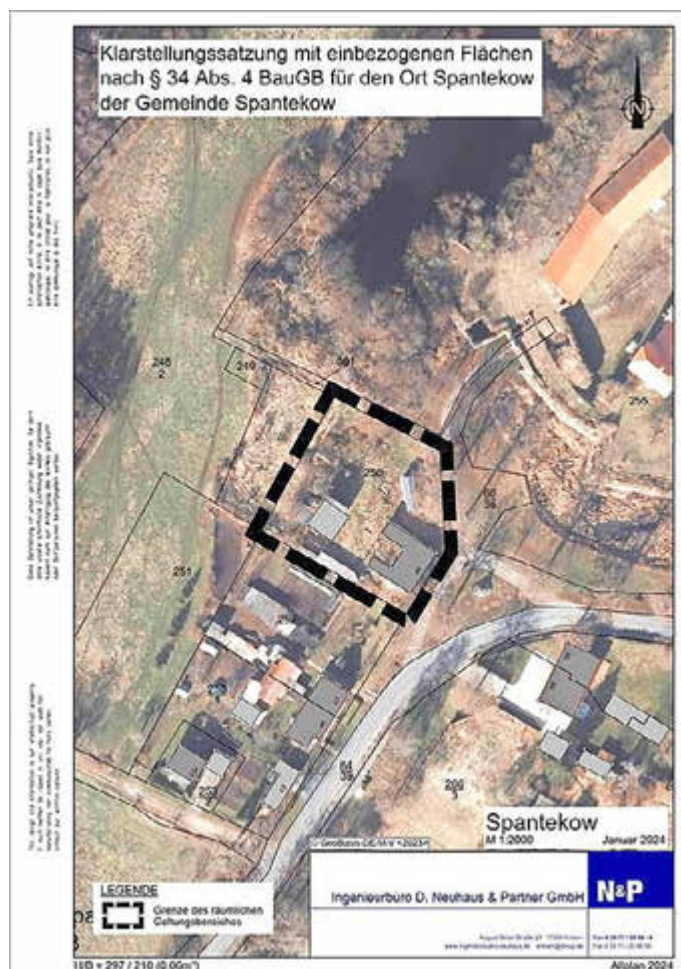


einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 26.03.2024 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Spantekow. Grund für die Einstellung des Bauleitplanverfahrens sind landesplanerische Stellungnahmen, die während der Planungsanzeige gemäß § 17 Abs. 1 LPlIG vorgebracht wurden.

Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren einzustellen zum Bebauungsplan einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.

Spantekow, 26.11.2024



Gemeinde Spantekow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow
hier: Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Spantekow der Gemeinde Spantekow aufzuheben und damit das Bauleitplanverfahren

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats Dezember 2024 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

80. Jubiläum	Saam, Hans-Walter	Boldekow	am 28.12.
85. Jubiläum	Grönow, Hannelore	Boldekow OT Putzar	am 07.12.
75. Jubiläum	Wittenberg, Uwe	Butzow OT Lüskow	am 11.12.
75. Jubiläum	Dassow, Karin	Butzow OT Lüskow	am 28.12.
70. Jubiläum	Jungblut, Ingeborg	Ducherow	am 03.12.
75. Jubiläum	Sielaff, Margit	Ducherow	am 04.12.
70. Jubiläum	Otto, Gudrun	Ducherow	am 06.12.
90. Jubiläum	Naumann, Edith	Ducherow	am 31.12.
85. Jubiläum	Schmidt, Hannelore	Ducherow	am 31.12.

80. Jubiläum	Fentrop, Dietmar	Ducherow OT Löwitz	am 11.12.
85. Jubiläum	Worschech, Wilhelm	Ducherow OT Schwerinsburg	am 24.12.
75. Jubiläum	Moser, Margit	Krien	am 31.12.
75. Jubiläum	Plehn, Franz-Adolf	Medow OT Wussentin	am 05.12.
70. Jubiläum	Reinicke, Jörg	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 19.12.
70. Jubiläum	Miller, Karl-Heinz	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 20.12.
75. Jubiläum	Fiedler, Elfriede	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 21.12.
80. Jubiläum	Wuttke, Wolfgang	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 11.12.
70. Jubiläum	Dose, Evelin	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 25.12.
70. Jubiläum	Krenzin, Rosemarie	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 29.12.
85. Jubiläum	Bohner, Peter	Neetzow-Liepen OT Steinmocker	am 15.12.
70. Jubiläum	Bogatzki, Marion	Neetzow-Liepen OT Steinmocker	am 24.12.
85. Jubiläum	Furth, Edith	Neu Kosenow OT Alt Kosenow	am 14.12.
70. Jubiläum	Jaeger, Klaus-Peter	Postlow	am 15.12.
75. Jubiläum	Klatt, Doris	Postlow OT Görke	am 29.12.
90. Jubiläum	Kliebe, Elli	Spantekow	am 08.12.
70. Jubiläum	Schulz, Hartmut	Spantekow	am 24.12.
70. Jubiläum	Heider, Willi Spantekow	OT Drewelow	am 15.12.
70. Jubiläum	Roesner, Lothar Spantekow	OT Japenzin	am 25.12.
85. Jubiläum	Schmidt, Helga Spantekow	OT Rebelow	am 31.12.

Allen Jubilaren des Monats Januar 2025 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

70. Jubiläum	Winzer, Klaus	Bargischow	am 15.01.
75. Jubiläum	Boy, Irmaud	Boldekow	am 08.01.
70. Jubiläum	Zitz, Peter	Boldekow	am 20.01.
75. Jubiläum	Stöwer, Renate	Boldekow OT Putzar	am 21.01.
70. Jubiläum	Müller, Olaf	Bugewitz	am 25.01.
70. Jubiläum	Gutjahr, Harald	Bugewitz	am 26.01.
90. Jubiläum	Bode, Jürgen	Bugewitz	am 27.01.
90. Jubiläum	Uecker, Hans-Georg	Butzow	am 06.01.
80. Jubiläum	Bohn, Hans-Jürgen	Butzow	am 13.01.
70. Jubiläum	Kornmesser, Wilfried	Ducherow	am 06.01.
90. Jubiläum	Bartz, Lisbeth	Ducherow	am 07.01.
70. Jubiläum	Templin, Irene	Ducherow	am 18.01.
70. Jubiläum	Schmäck, Bernd	Ducherow	am 19.01.
75. Jubiläum	Schäfer, Bernd	Ducherow	am 22.01.
85. Jubiläum	Koop, Uwe	Ducherow	am 26.01.
75. Jubiläum	Kilikowski, Wilfried	Ducherow OT Rathebur	am 11.01.
85. Jubiläum	Abendroth, Gudrun	Ducherow OT Rathebur	am 22.01.
70. Jubiläum	Volkgenannt, Gudrun	Ducherow OT Schwerinsburg	am 16.01.
85. Jubiläum	Awibus, Annemarie	Krien	am 01.01.
70. Jubiläum	Pagel, Annegret	Krien	am 05.01.
90. Jubiläum	Giese, Hans	Krien OT Wegezin	am 14.01.
70. Jubiläum	Lankow, Angelika	Medow OT Nerdin	am 20.01.
70. Jubiläum	Rößler, Gerlinde	Medow OT Nerdin	am 30.01.
70. Jubiläum	Uhl, Erwin	Medow OT Wussentin	am 09.01.
70. Jubiläum	Beier, Carola	Neetzow-Liepen OT Klein Below	am 21.01.
85. Jubiläum	Maruhn, Günter	Neetzow-Liepen OT Liepen	am 24.01.
75. Jubiläum	Wendt, Roswitha	Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 27.01.
70. Jubiläum	Rach, Wilfried	Neetzow-Liepen OT Padderow	am 08.01.
85. Jubiläum	Person, Heinrich	Neetzow-Liepen OT Padderow	am 26.01.
85. Jubiläum	Lenser, Erika	Neu Kosenow OT Alt Kosenow	am 24.01.
80. Jubiläum	Behrens, Detlef	Neu Kosenow OT Auerose	am 19.01.
90. Jubiläum	Knispel, Peter	Neu Kosenow OT Dargibell	am 18.01.
70. Jubiläum	Jaeger, Jutta	Postlow	am 04.01.
75. Jubiläum	Müller, Gudrun	Postlow OT Görke	am 21.01.
75. Jubiläum	Nimptsch, Peter	Sarnow	am 20.01.
70. Jubiläum	Stoll, Karl-Heinz	Sarnow	am 22.01.
70. Jubiläum	Kühn, Wolfgang	Sarnow OT Wusseken	am 06.01.
70. Jubiläum	Krüger, Marion	Spantekow	am 17.01.
85. Jubiläum	Viergutz, Dorchen	Spantekow	am 30.01.
75. Jubiläum	Wegner, Nanna	Spantekow OT Japenzin	am 12.01.
75. Jubiläum	Heiden, Ruth	Spantekow OT Rebelow	am 05.01.
75. Jubiläum	Müller, Bärbel	Stolpe an der Peene OT Dersewitz	am 14.01.



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Vorlesewettbewerb: Wenn wir lesen, tauchen wir ein in neue Welten

Gleich im Anschluss an den Vorlesetag der Grundschulklassen zeigten auch die Sechstklässler unserer Schule, dass das Lesen von Büchern durchaus spannend und unterhaltsam sein kann. So wurde der Vorlesewettbewerb dieser Klassenstufe, der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels ausgeschrieben wird, in diesem Schuljahr am 20. November in unserer Aula durchgeführt.



Frau Hytra begrüßte alle Teilnehmer und Gäste (Mitschüler und die Fünftklässler), welche wiederum die Jurymitglieder mit einem donnernden Applaus willkommen hießen.

Die schwierige Aufgabe, die Leseleistungen zu bewerten, übernahmen diesmal (von rechts nach links): Emely Knie (erfolgreiche Teilnehmerin des Wettbewerbs im vergangenen Schuljahr), Frau Jahn (Lehrerin in der Grundschule), Frau Leistikow (ehemalige Grundschullehrerin unserer Schule) und Herr Ziems (Vertretungslehrer an unserer Schule).



Der Einblick in die Auswahl der Bücher, aus denen vorgelesen wurde, zeigt, dass die Interessen der Schüler sehr vielfältig sind. Sie reichen über Magie, Freundschaft, Cliques und Alltagswahnsinn

bis hin zu sehr ernsten Themen, wie die Schilderung der Flucht eines Jungen aus einem Waisenhaus und auch Trauerbewältigung.

M. Slegers: „16 x zum Himmel und zurück“
C. Glass: „The Addams Family“
J. Killick: „Creter Lake“
M. Auer: „Schule der magischen Tiere“
A. Thor: „Vorhang auf für Johanna“
S. Bohlmann: „Ein Mädchen namens Willow – Nebeltanz“
M. Brooks: „Minecraft - Die Insel“
V. Brüning: „Chaos-Königinnen“

Alle 8 Teilnehmer stellten zunächst ihre Bücher vor, das heißt sie nannten Titel, Autor/innen, Verlag und gaben einen kurzen Einblick in deren Inhalte. Anschließend lasen sie die Textstelle vor, die ihnen im Buch am besten gefallen hat und gaben einen Ausblick auf die weitere Handlung.

Nachdem die Jurymitglieder dann ihre Bewertungsergebnisse ausgetauscht und alle Punkte zusammengezählt hatten, standen nicht - wie zunächst geplant - die besten 4, sondern die besten 5 Vorleser der 1. Runde fest. Diese waren nominiert, im 2. Teil des Wettbewerbs zu zeigen, dass sie auch unbekannte Texte fließend und sinnentsprechend vorlesen können.

Nachdem Frau Hytra eine kleine Einführung in das dafür ausgewählte Buch „Feuerwanzen lügen nicht“ von Stefanie Höfler gegeben hatte, lasen diese 5 Schüler also noch einmal ca. eine Seite daraus vor.

Die Jury musste im Anschluss daran die schwierige Entscheidung treffen, wer denn nun in diesem Jahr der endgültige Sieger ist und unsere Schule im Februar 2025 beim Regionalausscheid in Wolgast vertreten wird und wer auf den Plätzen folgt.



Platz 3: Anna Weisbecker Klasse 6a



Platz 2: John Richter Klasse 6b



Platz 1: Jayden Petzold Klasse 6b

Und das sind die Gewinner:



Alle Teilnehmer haben gezeigt, dass sie ihre Klassen bei diesem Wettbewerb zu Recht als beste Vorleser vertreten haben. Deshalb erhielt jeder von ihnen eine Urkunde – die Platzierten bekamen außerdem einen Gutschein von der Anklamer Buchhandlung am Markt.

Finanziert wurden die Gutscheine vom Förderverein unserer Schule. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank dafür.

E. Jordan

Vorlesetag: Wer liest, kann die Welt verbessern

Wusstet ihr eigentlich, dass der Bundesweite Vorlesetag Deutschlands größtes Vorlesefest ist und seit 2004 jährlich am 3. Freitag im November stattfindet? Mittlerweile gibt es über 1 Million Teilnehmende – und wir gehören dazu! Denn die Lehrerinnen und Lehrer haben sich mit Unterstützung unserer Studentinnen sowie der Schulsozialarbeiterin Frau Hahn wieder tolle Ideen einfallen lassen, um zu zeigen, wie wichtig das Vorlesen und Zuhören sind. In diesem Jahr lautete das Motto „Vorlesen schafft Zukunft“. Wer lesen kann, regt seine Fantasie an, fördert den Umgang mit anderen und schafft so die Grundlage für ein verständnisvolles Miteinander. Auf vielfältige Art und Weise hatten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 die Möglichkeit zuzuhören, manchmal auch den anderen selbst vorzulesen und vor allen Dingen ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Dazu suchten die Kinder jeweils zwei Stationen an diesem Vormittag auf.



Frau Jahn hatte z. B. das Buch „Heute bestimme ich die Welt!“ mitgebracht. Ja, wie wäre es, wenn unsere Kinder entscheiden könnten, was passiert? Da geht es nicht nur um Spielzeug oder Haustiere, die sich der ein oder andere wünscht, sondern auch um große Themen. Wenn Ida aus der 1. Klasse bestimmen könnte, würde es keine Unfälle mehr geben und alle genug Geld haben. Einig waren sich alle auch beim Thema Gewalt – in einer Welt ohne Gewalt lebt es sich viel besser.

Was brauchen wir, um glücklich zu sein – ein Klumpen Gold, ein Pferd, eine Kuh oder einen Schleifstein? Auch die gesammelten Märchen der Gebrüder Grimm regen nach über 200 Jahren noch immer die Fantasie der Kinder an und so fiel die Wahl von Herrn Herrmann auf „Hans im Glück“.



Frau Schütt las aus dem Buch „Als Ela das All eroberte“ vor. Einmal als Astronaut ins All zu fliegen, davon träumen viele Kinder. Ela hält an ihrem Traum fest, auch wenn sie im Rollstuhl sitzt. Gemeinsam mit der Hauptfigur lernten die Kinder, dass es im Leben darauf ankommt, an die eigenen Ziele zu glauben.

Annie denkt nach einem Unfall, nie wieder Flöte spielen zu können. Aber durch die Lieder der Vögel findet sie zurück zur Musik. Wie wichtig es ist, in schwierigen Situationen neuen Mut zu fassen, zeigte Frau Ladisch mit ihrem Buch „Der Gesang des Vogels“.

Aber auch humorvolle Geschichten rund um Herrn Taschenbier und das Sams sowie das Experiment: Eine Woche ohne Handy gehörten mit zur Buchauswahl und regten die Fantasie der Kinder an. Nur wenige konnten sich vorstellen, wie ein Leben ohne Smartphones früher möglich war.



Mit dem Buch „Herr Krake räumt das Meer auf“ griff Frau Schubert ein großes Thema für kleine Kinder auf. Bei ihr machten sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken, wie man Müll im Meer verhindern kann und somit den Tieren und Pflanzen beim Überleben hilft. Anschließend wurde gestaunt, denn jetzt konnten die Kinder selbst kleine Blumen basteln und zuschauen, wie diese im Wasser erblühen. Das klappt natürlich nur, wenn das Wasser frei vom Müll ist!



Ihrer Fantasie freien Lauf lassen, konnten die Kinder auch, wenn es darum ging, Raumschiffe zu bauen oder Aliens aus Salzteig zu formen.

Genaueres Hinhören wurde dann bei Frau Ladisch geschult. Welches Geräusch, macht eine Getränkedose, wenn man sie öffnet?



Als Frau Jahn ihre Teilnehmer aufforderte zu malen, was sich ändern würde, wenn sie in der Welt bestimmen dürfen, gab es natürlich auch den Wunsch nach dem ein oder anderen Haustier.

Am Ende dieses Freitags konnten die Kinder mit vielen neuen Eindrücken und Anregungen ins Wochenende starten.

Sportnachrichten

SSV Spantekow 49 e.V.

Taekwondo: Francis Block bei TVBB Masters

Am 12.10.2024 startete Francis Block bei den TVBB Masters in Berlin. Sie wurde vom Landestrainer Steffan Ulicnek in den Landeskader berufen und vertrat den Spantekower Verein bei dem Ranglistenturnier mit Internationaler Beteiligung. Es waren über 400 Starter, welche sich auf 6 Wettkampfmatten spannende Kämpfe lieferten. Diese Ranglistenpunkte erlauben es Sportlern sich für große Meisterschaften auf europäischer und Welteben zu qualifizieren. Francis, gecoacht vom Co-Landestrainer Johannes Döhring, stellte sich im Finale einer Starterin aus Dänemark und errang einen beachtlichen zweiten Platz.

Francis Block's Dan-Prüfung

Nur eine Woche später am 19.10.2024 reiste Francis mit Helfern und Unterstützern aus dem Verein zur Dan-Prüfung nach Greifswald. Unter den geschulten Augen der Prüfer C. Jeske (6. Dan) Dr. J.-U. Heiden (7. Dan) und G. Ixmann (8. Dan) legte sie ihre Prüfung zum ersten schwarzen Gürtel ab. Gemeinsam mit 13 weiteren Sportlern aus ganz Mecklenburg Vorpommern wurden alle Bereiche wie Formenlauf, Kampf, Partnerübungen, Selbstverteidigung und Bruchtest sorgfältig abgeprüft. Am Ende konnten sich alle Teilnehmer über ihre bestandene Prüfung freuen. Wir gratulieren Francis und allen Teilnehmern zu dieser Leistung, denn der schwarze Gürtel ist das große Ziel eines jeden Kampfsportlers.

Gürtelprüfung in Spantekow

25 Prüflinge im Alter von 4 bis 47 Jahren stellten sich am 02.11.2024 der Farbgürtelprüfung in Spantekow. Nach einem kurzen Aufwärmen und Dehnen wurden die 4 Prüfungsgruppen des Tages eingeteilt. Der eingeladene Prüfer Tobias Melms (6. Dan) aus Greifswald prüfte sorgfältig alle Trainingsbereiche ab

und nahm sich viel Zeit für jeden einzelnen Sportler. Oft wurden die Sportler an ihre Grenzen geführt und der Schweiß floss reichlich. Am Ende konnte sich jeder über seine neue Gürtelfarbe freuen.

Die neuen Träger des weißen Gurtes mit gelbem Streifen lauten Mats Firch, Lou Wolzin, Lotta Albrecht, Karl Ihlenfeldt, Jan Krüger, Michel Hasenjäger, Sophia Pham Duy und Femke Bierwerth.

Femke war mit 4 Jahren die jüngste Teilnehmerin. Den gelben Gürtel dürfen ab sofort Rosalie Schöne, Emilia, Hoffmann, Theo Biedenweg, Paul Kraatz, Karl Breyer und Mandy Zimmermann tragen. Dariusz Kurczewski, Bjarne Becker, Mia Korinth und Daniel Radloff erscheinen ab jetzt mit dem gelbem Gürtel mit grünem Streifen zum Training. Etwas dunkler wurde die Gürtelfarbe bei Natalia Kurczewski, Fina Radloff, Steffanie Gebauer und Ron Mitschke. Sie tragen jetzt den grünen Gürtel. Paulina Beß sicherte sich den grünen Gürtel mit blauem Streifen. Fortgeschrittene Taekwondo Sportler sind mit Bestehen der Prüfung und dem blauen Gürtel Leonie Zimmermann und Jonas Stapelfeldt. Wir gratulieren allen Prüflingen zur bestandenen Prüfung.

2. Kampfsportlehrgang 14.12.2024

Am 14.12.2024 findet in Krienen der zweite Kampfsportlehrgang statt. Dieser wird vom SSV Spantekow 49 e.V. Abteilung Taekwondo durchgeführt. Angeboten werden neben den Taekwondospezifischen Bereichen wie Kampf, Selbstverteidigung und Formenlauf auch Capoeira, MMA, Tai Chi und Wu Jian. Eingeladen sind alle Sportler des SSV Spantekow 49 e.V. sowie die Sportler der Vereine der Taekwondo Union Mecklenburg Vorpommern.



Veranstaltungen

Einladung zur Weihnachtsfeier der Gemeinde Rossin

Die Gemeinde Rossin lädt alle Einwohner der Gemeinde und ihre Gäste zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Wann: **Sonnabend, 21.12.2024**

Wo: **Bauernstube Rossin**

Uhrzeit: **14:30 Uhr**



Mit Kaffeetafel, Überraschungen zwischendurch und abendlicher Stärkung wollen wir uns auf das Weihnachtsfest einstellen.

Am **1. Weihnachtsfesttag** (25.12.2024) findet der **Gottdienst mit Krippenspiel** um **17:00 Uhr** in der **Rossiner Kirche** statt. Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zu einem gemütlichen Tagesausklang mit einem kleinen Imbiss in die Rossiner Bauernstube ein.

Drachenfest in Krusenfelde!

Am 23.11.2024 trotzten die Veranstalter in Krusenfelde den kalten Temperaturen und richteten den Sportplatz her.



Wir erfreuten uns über die Besucher, die trotz der Kälte ihre Drachen zum Fliegen gebracht haben. Auch „Gedenkgrüße“ stiegen in den Himmel. Somit haben wir alle einen grauen Novembertag etwas bunter gemacht.

Die Feuerschale lud nicht nur zum Wärmen ein, sondern auch zu netten Gesprächen.

Neben kalten und warmen Getränken, gab es Leckereien vom Grill, selbst gebackenen Kuchen, sowie Crepes und Popcorn. Es war ein kalter Tag von den Temperaturen, dennoch gefüllt mit Herzenswärme. Er war bewegend und strahlend bunt zugleich.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, der Gemeinde Krusenfelde und dem Eventservice Jarmen.

Gerne möchten wir Euch **am 07.12.2024 zwischen 10 - 13 Uhr** einladen, bei Kesselgulasch und Glühwein, euren Tannenbaum bei der Gärtnerei Merklein auf dem Sportplatz Krusenfelde zu kaufen.

Es verbleiben mit lieben Grüßen zum Advent: die Veranstalter rund um die Gemeinde Krusenfelde!



Einladung Mitweihnachtskaffee in Krien



**Einladung zum
Mitweihnachtskaffee**

"Liesing klingen Wiehnachtskloeken"
unter diesem Motto singt und vertellf der bekannte Sanger und
Schauspieler Benjamin Nolze auf Hoch- und Plattdeutsch
am 15. DEZEMBER um 16.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ fur und mit uns.

„Lauschen und Riemels, Lieder zum Mitsingen oder
einfach nur zuhoren, Heiteres und Besinnliches - in
bekannt konnerischer Art und Weise stimmt Benjamin
Nolze auf das Fest der Feste ein.“

5 € Eintritt
Fur's leibliche
Wohl ist gesorgt



Ihre Gemeindevertretung




Du und ich - Weihnachtsfeier in Janow



Ohne Aufwand ein beschwingtes Treffen,
einfach so, mal wieder sprechen,
bei einer genusslichen Tasse Kaffee
das ist doch eine gute Idee

So oder so ahnlich werben wir fur unsere regelmaigen
Spiele- und Kaffeenachmittage.

Danke an all diejenigen, die mit Ihrer Teilnahme unseren
Verein so toll unterstutzen.

Es ist Dezember und auch wir haben unser Vereinshaus
fur die diesjahrige Weihnachtsfeier herausgeputzt. Selbst
auf dem Spielplatz steht ein wunderschoner Tannenbaum.
Wir laden ein, zu unserer diesjahrigen Weihnachtsfeier
beim Treffpunkt „DU + ICH“ e. V. in Janow 52, 17392 Span-
tekow am Samstag, d. 14.12.2024 um 15.00 Uhr (Einlass
ab 14.30 Uhr)

Eintritt fur Erwachsene 5,00

In gemutlicher Atmosphare, bei Kaffee, Kuchen und Ak-
kordeonmusik mochten wir mit Ihnen gemeinsam einen
besinnlichen Nachmittag genieen und freuen uns auf Ih-
ren Besuch.



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Luskow

Gottesdienste und Veranstaltungen

15. Dezember 2024, 3. Advent

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

16:00 Uhr St. Marien Anklam „Anklam singt“ mit geistlicher
Rahmung

Freitag,

20. Dezember 2024, 2. Advent

18:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Abendgottesdienst zum 4.
Advent

24. Dezember 2024, Heiligabend

14:00 Uhr Kirche Pelsin
 14:00 Uhr Kirche Lüskow
 15:30 Uhr Kirche Bargischow
 15:30 Uhr St. Marien Anklam mit Krippenspiel
 17:00 Uhr Kirche Alt Teterin
 17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam mit Krippenspiel
 22:00 Uhr St. Marien Anklam Christnacht

25. Dezember 2024, 1. Weihnachtstag

kein Gottesdienst

26. Dezember 2024, 2. Weihnachtstag

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam Singe-Gottesdienst

31. Dezember 2024, Altjahresabend

17:30 Uhr St. Marien Anklam Orgelkonzert mit geistlicher Rahmung

01. Januar 2025, Neujahr

17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

05. Januar 2025, 2. Sonntag nach Christfest

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

12. Januar 2025, 1. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

19. Januar 2025, 2. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

14:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Abschluss der Allianz-Gebetswoche

Gruppen und Kreise**Kinderchor**, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam
freitags, nach Vereinbarung**Kantorei**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr**Bläserchor**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
montags, 18.30 bis 19.30 Uhr**Chor „Joyful Voices“**

mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
Klassenstufe 1 bis 3 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 - mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam – mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr**Kreis junger Erwachsener**

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

monatlich mittwochs

11. Dezember 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

08. Januar 2025, 14.00 bis 15.30 Uhr

12. Februar 2025, 14.00 bis 15.30 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr**Bibelkreis Anklam**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich jeden letzten Dienstag

17. Dezember 2024, 18:00 Uhr

21. Januar 2025, 18:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich freitags, 18:00 Uhr

Winterspielplatz, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Samstag, 11. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 25. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

monatlich mittwochs,

18. Dezember 2024, 14:00 Uhr

...Januar 2025, 14:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes**Krippenspiel am 4. Advent und Heiligabend**

Am Sonntag, dem 22.12.2024, wird ein Krippenspiel aufgeführt. Zu erleben ist es um 11 Uhr in der St. Petri-Kirche in Mönkebude. Die zweite Aufführung ist am 24.12. um 14 Uhr in der Marienkirche in Ueckermünde.

Gottesdienste**3. Advent, 15.12.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

4. Advent, 22.12.2024

10.00 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen, Kreuzkirche Ueckermünde

11.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Mönkebude

Heiligabend, 24.12.2024

14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Marienkirche Ueckermünde

14.30 Uhr Christvesper, Leopoldshagen

14.30 Uhr Christvesper, Wietstock

15.45 Uhr Christvesper, Lübs

15.45 Uhr Christvesper, Liepgarten

16.00 Uhr Musikalische Andacht, Altwigshagen

17.00 Uhr Christvesper, Mönkebude

17.00 Uhr Christvesper, Marienkirche Ueckermünde

22.30 Uhr Christnacht, Leopoldshagen

1. Weihnachtstag, 25.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

2. Weihnachtstag, 26.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

Silvester, 31.12.2024

15.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Mönkebude

16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Liepgarten

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Leopoldshagen

17.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Mittwoch, 01.01.2025

Kein Gottesdienst

Sonntag, 05.01.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Wietstock

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 12.01.202510.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden, Fachwerk-
kirche Eggesin**Sonntag, 19.01.2025**

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)

Musikalisches**Kinderflötengruppe**

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches**Kinderkirche**

Kinderkirche: Samstag, 25.01.2025, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde und 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude (hierfür jeweils Anmeldung bis Mittwoch, 22.01.2025, im Pfarramt)

Konfikurs

11.01.2025, 10 - 16 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 08.01.2025, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 06.01.2025, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 06.01.2025, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr
Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr
Tel.: 039771/23267
Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagedorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: **ducherow1@pek.de**

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr
& nach Vereinbarung
Pfarrassistentin: S. Reinke
(Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)
Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist: Nils Eckhardt
(Tel. 0170 5562100)
Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann
(Ducherow)
& Herwig Miodeck

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62
Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste Dezember 2024 & Januar 2025**15.12.2024 - 3. Sonntag im Advent**

10 Uhr Kirche Ducherow (Pfr.i.R.Walther)
14 Uhr Kirche Bugewitz (Pfr.i.R.Walther)

22.12.2024 - 4. Sonntag im Advent

16 Uhr Kirche Ducherow (**Krippenspiel**)

24.12.2024 - Heilig Abend

14.00 Uhr Kirche Kagedorf (**Krippenspiel**)
15.30 Uhr Kirche Rathebur
17.00 Uhr Kirche Ducherow
18.30 Uhr Kirche Bugewitz

25.12.2024 - 1. Weihnachtstag

17.00 Uhr Kirche Rossin (**Krippenspiel**)

26.12.2024 - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Kirche Ducherow

31.12.2024 - Silvester/Jahresschlussandacht

16.00 Uhr Kirche Ducherow

05.01.2025 - 2. Sonntag nach dem Christfest

09.00 Uhr Kirche Rathebur
10.00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

12.01.2025 - 1. Sonntag nach Epiphania (Taufe Jesu)

10.00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

Gemeindenachmittag:

Dienstags, 17. Dezember 2024, um 14 Uhr im Pfarrhaus - - *Marlies May und Ingrid Leistkow aus Schmuggerow lesen Geschichten zum Advent* -

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

Für Erwachsene: Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Für Kinder: Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre)

Friedhof Ducherow: Der Kirchengemeinderat besetzt ab März 2025 die 0,25 VbE Stelle (9,75 h/Woche) auf dem Friedhof Ducherow. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif TVKB (K 3 Stufe 1). Es ist keine Ausbildung erforderlich, aber eine fachliche Ein- und handwerkliches Geschick. Das Pfarramt nimmt die Bewerbung entgegen.

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe****Gottesdienste - Dezember 2024 & Januar 2025****14. Dezember - Samstag**

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

15. Dezember - 3. Advent

9.00 Uhr Medow, Kirche

24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Stolpe, Kirche mit kleinem Krippenspiel
17.00 Uhr Liepen, Kirche mit kleinem Krippenspiel

25. Dezember - 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

31. Dezember - Altjahresabend

15.00 Uhr Görke, Kirche (AM)
17.00 Uhr Liepen, Kirche (AM)

5. Januar 2025 - Epiphania

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

12. Januar 2025 - 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Liepen, Kirche

18. Januar 2025 - Samstag

17.00 Uhr Wussentin,
Gemeinderaum

19. Januar 2025 -**2. Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Görke - Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt: Evangelisches Pfarramt

Liepen, Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214, E-Mail: liepen@pek.de



Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 - 52305

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung (bitte Telefonnummer nicht vergessen!).

Rückschau

Am Samstag, dem 16. November war es wieder soweit: viele fleißige Frauen und Männer aus Stolpe, Dersewitz und sogar Anklam trafen sich auf dem Stolper Friedhof, um das viele Laub zu entsorgen. Dank der Technik, die von O. Hinrichs und W. Füchsel bedient wurde, konnte das Laub und der Grünschnitt auch gleich zum Ablageplatz gebracht werden. Gegen Mittag war die Arbeit geschafft und alle freuten sich über einen Imbiss, der von D. Füchsel und E. Meyer vorbereitet worden war. Wichtig war allen Beteiligten auch das eine oder andere Gespräch über die Verstorbenen und der Austausch über die Sorgen und Freuden von heute. Es wäre schön, wenn sich im nächsten Jahr noch mehr Menschen beteiligen, um den Friedhof so würdevoll zu erhalten. Vielen Dank an alle!



Liebe Gemeindemitglieder,

die Adventszeit ist für viele Menschen eine besinnliche und besondere Zeit. Manch einer mag es gemütlich zu Hause bei Tannenduft und Kerzenschein, andere lieben den Trubel auf dem Weihnachtsmarkt. Wie immer Sie es mögen, nehmen Sie sich jeden Tag ein paar Minuten Zeit, um für sich zur Ruhe zu kommen. Advent - das ist die Vorbereitung und das Warten auf den, der kommt: Jesus Christus!

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Advents- und Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie alle behütet bis zum Wiedersehen!

Herzliche Grüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken



Gottesdienste für den Monat Dezember 2024

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Freitag 13. Dezember

17:00 Uhr in **Stretense**, Irmgardkapelle

3. Advent 15. Dezember

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, **Adventsmusik**

Heiligabend 24. Dezember

14:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

15:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche, **Christvesper mit Krippenspiel**

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, **Christvesper mit Krippenspiel**

Christfest II 26. Dezember

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Altjahresabend 31. Dezember

15:30 Uhr in **Wusseken**, Kirche (**AM**)

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (**AM**)

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor & Bläserkreis: immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

Christenlehre & Konfirmandenunterricht:

Proben für das diesjährige Krippenspiel in Spantekow: mittwochs, 11.12., 18.12. & 20.12.24 (Generalprobe)

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.



Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2024

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeinde- bereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow- Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow- Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittage in Spantekow



Gemeindenachmittag im November

Foto: O. Utes

Der nächste Gemeindenachmittag findet am **Dienstag, den 21. Januar 2025 ab 15 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow** statt. Wir möchten wieder einen schönen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Auch im November hatten wir wieder einen schönen Gemeindenachmittag. Dieser war der letzte in diesem Jahr, weshalb der Kaffeetisch schon weihnachtlich geschmückt worden war und es für jeden eine kleine Überraschung zum Mitnehmen gab. Danke an alle Helferinnen!

Rückblick

Reformationstag in Spantekow



Am Reformationstag, den 31. Oktober feierten wir Gottesdienst in Spantekow. Der Chor sang unter der Leitung von Annett Bilow. Anschließend fand das alljährliche Treffen der Kirchältesten und Ehrenamtlichen im Bürgerhaus statt. Zahlreiche Gemeindemitglieder waren dabei und verbrachten einen sehr schönen Tag zusammen. Pastor Matthias Bartels berichtete von seiner Reise nach Israel und Dörte Müller servierte ein leckeres Mittagessen. Vielen Dank auch allen Kuchenbäckerinnen sowie Ortraud Utes für die tolle Organisation!



Fotos: Reformationstag in Spantekow

Fotos: H. Schulz

Nachruf

Wir nehmen Abschied von Pastor i.R. Ekkehard Staak

Mit Betroffenheit und Trauer erfüllte uns die Nachricht vom Tod des Pastors i.R. Ekkehard Staak. Er verstarb am 31. Oktober. Der Vater unseres ehemaligen Pastors Philipp Staak ist in unserer Gemeinde durch zahlreiche Gottesdienste bekannt, die er vertretungsweise in Spantekow, Boldekow und Wusseken gehalten hatte. Er begeisterte die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher stets mit seiner herzlichen und dynamischen Art. Wir sind dankbar für diese schönen Erinnerungen und wünschen seinen Hinterbliebenen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Liebe Gemeinde,

ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025. Bleiben Sie gesund!

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

E-Mail: spantekow@pek.de

Bekanntmachungen
der Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Anklam & Teterin - Lüskow

Gottesdienste und Veranstaltungen

15. Dezember 2024, 3. Advent

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

16:00 Uhr St. Marien Anklam „Anklam singt“ mit geistlicher Rahmung

Freitag, 20. Dezember 2024, 2. Advent

18:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Abendgottesdienst zum 4. Advent

24. Dezember 2024, Heiligabend

14:00 Uhr Kirche Pelsin
 14:00 Uhr Kirche Lüssow
 15:30 Uhr Kirche Bargischow
 15:30 Uhr St. Marien Anklam mit Krippenspiel
 17:00 Uhr Kirche Alt Teterin
 17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam mit Krippenspiel
 22:00 Uhr St. Marien Anklam Christnacht

25. Dezember 2024, 1. Weihnachtstag

kein Gottesdienst

26. Dezember 2024, 2. Weihnachtstag

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam Singe-Gottesdienst

31. Dezember 2024, Altjahresabend

17:30 Uhr St. Marien Anklam Orgelkonzert mit geistlicher Rahmung

01. Januar 2025, Neujahr

17:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

05. Januar 2025, 2. Sonntag nach Christfest

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

12. Januar 2025, 1. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

19. Januar 2025, 2. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

14:00 Uhr Kreuzkirche Anklam Abschluss der Allianz-Gebettswoche

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18.30 bis 19.30 Uhr

Chor „Joyful Voices“

mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

Klassenstufe 1 bis 3 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 - mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

monatlich mittwochs

11. Dezember 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

08. Januar 2025, 14.00 bis 15.30 Uhr

12. Februar 2025, 14.00 bis 15.30 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich jeden letzten Dienstag

17. Dezember 2024, 18:00 Uhr

21. Januar 2025, 18:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich freitags, 18:00 Uhr

Winterspielplatz, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Samstag, 11. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 25. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

monatlich mittwochs,

18. Dezember 2024, 14:00 Uhr

... Januar 2025, 14:00 Uhr

Sonstige Informationen

Verstärkung gesucht

**JOHANNITER**

Werden Sie Teil der Notfallbegleitung im Altkreis Ostvorpommern!

Haben Sie ein Herz für Menschen in Krisensituationen? Das Team der Notfallbegleitung im Altkreis Ostvorpommern sucht engagierte Mitglieder, die bereit sind, in herausfordernden Momenten Unterstützung zu leisten.

Die Notfallbegleitung ist ein unverzichtbares Angebot für Menschen, die plötzlich mit dem Tod oder schwerwiegenden Notfällen konfrontiert werden. „Wir unterstützen die Arbeit von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr, zum Beispiel nach einem schweren Verkehrsunfall“, erklärt Mandy Schmutgerow, Leiterin des Notfallbegleitungsteams. „Auch bei Wohnungsbränden, dem Überbringen von Todesnachrichten oder nach erfolgloser Reanimation stehen wir den Angehörigen zur Seite.“

Träger der Gruppe im Altkreis Ostvorpommern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe. „Unsere Arbeit ist ehrenamtlich, und wir werden bei Notfällen durch die Rettungsleitstelle alarmiert“, erläutert Heiko Fritzen, stellvertretender Leiter der Gruppe. Seit dem Jahr 2000 sind wir aktiv und bieten Unterstützung, wenn der Rettungsdienst die Wohnung verlassen hat und die Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen allein sind. „In der Regel haben die Betroffenen Gesprächsbedarf und möchten, dass jemand bei ihnen bleibt. Wir helfen, Angehörige zu kontaktieren, vermitteln weitere Ansprechpartner und sind einfach für die Betroffenen da. Wenn jemand keine Hilfe möchte, dann drängen wir uns nicht auf“, verdeutlicht Heiko Fritzen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt 16 Notfallbegleitungs- und Notfallseelsorgeteams, von denen zwölf in der Trägerschaft der Johanniter sind.

Herausforderungen wie der Wegzug von Mitgliedern und berufliche Belastungen erschweren jedoch die ehrenamtliche Arbeit, erklärt Heiko Fischer, Leiter der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) Mecklenburg-Vorpommern.

Medieneinladung

„Aktuell sind sieben aktive Notfallbegleiter im Altkreis Ostvorpommern tätig, die einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst sicherstellen. Wir suchen Menschen, die gefestigt im Leben stehen, mit Stress umgehen können und gut zuhören. Sie sollten bereit sein, einen Teil ihrer Freizeit in die Notfallbegleitung zu investieren“, so Mandy Schmutgerow.

Neue Notfallbegleiter durchlaufen ein Auswahlverfahren und eine für sie kostenfreie, fundierte Ausbildung, die sich an den Richtlinien des Landesbeirates für Psychosoziale Notfallversorgung orientiert. Es werden 90 theoretische und praktische Unterrichtseinheiten angeboten, darunter Themen wie Gesprächsführung, Trauer, Sterben und Tod sowie Einsatzorganisation. Der nächste Kurs findet im ersten Halbjahr 2025 in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow statt.

Interessiert? Kontaktieren Sie gerne Mandy Schmutgerow per E-Mail: mandy.schmutgerow@johanniter.de

Aus Liebe zum Leben

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. PSNV Ostvorpommern

Mandy Schmutgerow

E-Mail: mandy.schmutgerow@johanniter.de

www.johanniter.de/mv

Vereine und Verbände

SSV Spantekow 49 e.V.

43. Neujahrslauf 2025

01.01.2025, 10.00 Uhr
Sportlerheim Spantekow



Angelverein „Peene Süd“ Liepen e. V.

Weihnachtsgrüße Angelverein

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2025
Wünscht der Angelverein Peene Süd Liepen e.V. Allen seinen Mitgliedern sowie allen Sponsoren, Helfern und Freunden des Vereins.

Torsten Brandt
Versitzender



Verschiedenes



Der Vorstand des LSV Neetzow wünscht seinen Mitgliedern und Anhängern ein frohes, gesundes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2025.



Weihnachts- & Neujahrswünsche der Gemeinde Neetzow-Liepen

Weihnachten

*Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus in's freie Feld,
Hohes Glänzen, hell'ges Schauem!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen -
O du gnadenreiche Zeit!*

Joseph von Eichendorff

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um mich bei all denen zu bedanken, die daran mitgewirkt haben, unsere Gemeinde Neetzow-Liepen weiter lebenswert zu gestalten.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf kulturellem und sportlichem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften und Institutionen ehrenamtlich engagiert haben.

Weiterhin danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt Anklam-Land, den Beschäftigten unseres Betriebshofes sowie den Erzieherinnen in unserer Kita, den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr und allen Geschäftspartnern und Unternehmen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen und Euch allen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Matthias Falk
Bürgermeister



Wie schön ist Mecklenburg – Vorpommern?

Ihre Meinung ist gefragt!

Umfrage zum Landschaftsbild



Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V möchte wissen, welche Landschaftsbilder Ihnen am besten gefallen. Die Befragung erfolgt im Rahmen einer Studie zur Neubewertung des Landschaftsbildes M-V, die Teil der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsprogramms Mecklenburg-Vorpommern ist.

Scannen Sie den QR-Code und nehmen Sie bis **12.01.2025** an unserer Umfrage teil. Alternativ gelangen Sie unter www.labi-mv.de zur Umfrage und erhalten weitere Informationen.

Ihre Stimme hilft uns, die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten. Als Dankeschön für die Teilnahme verlosen wir unter allen Teilnehmenden attraktive Preise*.

* Preise und Teilnahmebedingungen unter www.labi-mv.de und bei Start der Umfrage



In schweren Stunden...



Bestattungshaus Pommersches Land

Inh. Fam. Kelichhaus



Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de
 Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Welche Kosten stehen im Trauerfall an?

(djd). Die bemerkbaren Preissteigerungen in vielen Bereichen des Lebens machen auch vor der Bestattungsbranche nicht Halt. Über einen Zeitraum von zwei Jahren sind Begräbnisse in Deutschland um fast zehn Prozent teurer geworden. Zu einer guten Todesfallvorsorge gehört daher, sich über die Kosten zu informieren, die auf die Angehörigen zukommen werden, und hier auch auf sogenannte versteckte Ausgaben zu achten. Generell muss man im Trauerfall mehrere Posten einkalkulieren. Unter www.friedwald.de findet man eine konkrete Kostenaufstellung für Grabplätze im Wald. Ganz individuell sind die sogenannten weiteren Kosten, etwa die spätere Grabpflege. Anders als auf einem kirchlichen oder städtischen Friedhof entfällt sie in einem FriedWald komplett.



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



JOBS IN IHRER REGION

JAVA

C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Jobs mit Menschen für Menschen

(djd). Apotheken sind mehr als Verkaufsstellen für Medikamente. Sie sind Orte der Beratung, Sicherheit und persönlichen Fürsorge im Gesundheitsbereich. Experten wie Apotheker, Pharmazeuten, PTA und PKA arbeiten Hand in Hand zusammen für eine gute Versorgung der Kunden. Neben den fachlichen Kompetenzen ist auch der Spaß am Umgang mit Menschen wichtig. „Die Apotheke ist toll für alle, die sich gern ums Wohl-

ergehen anderer kümmern und sich mit der Herstellung von Salben, Kapseln und Co. sowie der Beratung zu Arzneimitteln beschäftigen“, sagt Linda Apotheker Peter Fiedler aus Marl. Unter jobfinder.linda.de beispielsweise gibt es ein hilfreiches Portal, wo Interessierte gezielt nach ihren Präferenzen (Art des Jobs und Ort) filtern und sich auch direkt über das Portal bewerben können.



Foto: Pixabay

Wir suchen für unsere
Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

**Kfz-/Bau-/Landmaschinen-
Mechatroniker** (m/w/d)

Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)



LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE

LAMAHA GmbH

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen, gerne per Mail, an: LAMAHA GmbH Anklam
Spantekower Landst. 35 · 17389 Anklam · Telefon (03971) 2914-0 · mario.wendler@lamaha-gmbh.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus

99,-

2.

Onlineauftritt im
PDF-Format dazu

30 Tage

online

3.

auf jobs-regional.de
gefunden werden

AUSBILDUNGS
RATGEBER

Läuft
bei mir!

Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf
[www.ausbildungsratgeber-online.de!](http://www.ausbildungsratgeber-online.de)

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

Weihnachtszeit




Advents SHOPPING

Sonntag
1. Dezember

14. Dezember
Samstag

Late Night SHOPPING

Greifswalder Weihnachtsmarkt
28.11. - 21.12.

Deine Greifswalder **Innenstadt**

Sparkasse Vorpommern | STADTWERKE Greifswald

Greifswald im Advent – stets einen Besuch wert ...

Kunsthändlermarkt im Pommerschen Landesmuseum, Bläserkonzert bei Kerzenschein in der Marienkirche, Lichterglanz und Hafenzauber im maritimen Stadtteil Wieck – Greifswald hat gerade in der Adventszeit sehr viel zu bieten.

Das Herzstück der Adventszeit bildet der Weihnachtsmarkt auf dem Greifswalder Marktplatz. Festlich geschmückte Holzbuden und funkelnde Tannenlichter passen sich in das mittelalterliche Backsteinensemble der historischen Altstadt ein. Zwischen dem Duft von gebrannten Mandeln und Tannengrün können Besucher nach Geschenken zum Weihnachtsfest stöbern und die Abende bei einer Tasse Glühwein ausklingen lassen. Geöffnet hat der Markt vom 28.11. bis 21.12.2024.

Die Innenstadthändler laden am 01.12. von 12 bis 17 Uhr zum Adventsshopping ein. Ohne Zeitdruck kann nach Herzenslust gestöbert und geschaut werden. Sicher findet sich in den vielen kleinen inhabergeführten Geschäften und auch bei den namhaften Läden auch die ersten Weihnachtsgeschenke für die Lieben – oder für einen selbst.

So weihnachtlich beseelt lässt sich nach Ladenschluss der Tagesausflug mit einem schönen Abendessen in einem der zahlreichen Restaurants ganz hervorragend abrunden.

Eine Übersicht von „Greifswald im Advent“ finden Sie auch unter www.greifswald.info/veranstaltungen/weihnachten-in-greifswald/




Wie damals,
nur besser!

awg-anklam.de

Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

allen Genossenschaftsmitgliedern und deren Familien sowie unseren Geschäftspartnern wünschen der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Mitarbeiter.

70 JAHRE AWG 1954 2024

Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG

Lindenstraße 84 / 17389 Hansestadt Anklam
Fon 03971 2013-0 / Fax 03971 2013-13 / E-Mail service@awg-anklam.de

Entfernt gemäß DSGVO

Weihnachtszeit



Tannenduft & Kerzenschein...
Es muss Weihnachten sein.

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen, Ihre Treue und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Die Geschenkidee - ein Reisegutschein der AVG!
Fordern Sie kostenlos unseren Reisekatalog 2025 an!

 Anklamer Verkehrsgesellschaft mbh
Heinrich-Hertz-Str. 2 • 17389 Anklam
Tel. 03971 2061-16 • Internet: www.avg-bus.de



Festtagsgenuss mit Geflügel

(djd). Stressfreie Weihnachten ohne stundenlanges Kochen? Dafür umso mehr Zeit für Familie und genussvolle Momente? Kein Problem, wenn an den Festtagen Geflügelgerichte auf den Tisch kommen. Rezepte mit Hähnchen, Pute und Co. sind abwechslungsreich und unkompliziert in der Zubereitung. Ob im Ganzen, als Filet, Keule oder Schenkel, geschmort oder gebraten – Geflügel sorgt für kulinarischen Genuss zur Weihnachtszeit. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte wie „Festtagshähnchen mit Lebkuchen-Zimtmarinade“ oder „Putenunterkeule á l'orange“: www.deutsches-gefluegel.de.

Frohe Weihnachten
unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr




BECKER
Heizung – Sanitär
Bergstraße 1a · 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 20 94-0



Es weihnachtet sehr ...
... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen

für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir
friedvolle Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.




Johannes-Gutenberg-Str. 1
17389 Anklam | Tel.: 0 39 71/2 93 58 15
www.mp-kuechen-anklam.de





Entfernt gemäß DSGVO

©AdobeStock - Beiligt

*Ein Jahr geht zu Ende, es ist wieder so weit.
Jetzt kommen die Tage der Familienzeit.*

Wir blicken zurück auf die vergangenen Tage, es war wunderbar, gar keine Frage. Wir nutzen den Moment und richten unseren Dank an alle, die uns lieb und bekannt. Wir danken für die Treue und das Vertrauen. Sie wissen: Auf uns können Sie jederzeit bauen.

Der Pflegedienst Pommern wünscht allen Kunden, Angehörigen, Kollegen, Therapeuten, Dienstleistern und allen, die mit uns zusammenarbeiten, eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Bei uns sind Sie einfach in den besten Händen

Inh. Daniela Thielke · Steinstraße 10 - 11 · 17389 Anklam
Tel.: 03971 29 34 873 · Handy: 0176 848 165 44

Fröhliche Weihnachten

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, privates und berufliches Wohlergehen.

Fahrdienst Stolzenburg GbR,
17391 Krien OT Stammersfelde - Tel.: 0171 2067452 | 0152 0571009

Weihnachtszeit



Physiotherapie Pommern Vital

Inhaberin Daniela Thielke
Steinstraße 10, 17389 Anklam, 0176 63776183

Wir wünschen allen Patienten und ihren Familien

*eine wunderschöne Weihnachtszeit und
einen guten Start in das neue Jahr.*



©AdobeStock – Olaf Kunz

Mit Herz und Kreativität

(djd). Die Vorweihnachtszeit lässt kreative Herzen höherschlagen. Die Dekoration der eigenen vier Wände sorgt für festliche Stimmung, außerdem werden viele Karten geschrieben und Präsente gestaltet. Persönliche Schnappschüsse schaffen dabei eine individuelle Note. Wer sich für die Weihnachtspost Inspirationen wünscht, findet etwa unter www.cewe.de zahlreiche Designs sowie Vorschläge für kurze, humorvolle oder besinnliche Festtagsgrüße. Für einen festlichen Blickfang im Zuhause sorgen individuelle Fotoanhänger. Dazu einfach Herzensmomente als runde Fotosticker zum Beispiel an einer der über 4.000 Fotostationen von Cewe ausdrucken, auf eine Holzscheibe kleben und mit einer Schnur an einem Tannenstrauß oder am Weihnachtsbaum befestigen – fertig ist der originelle Eyecatcher für den Advent.



Die passende Dekoration weckt Vorfreude auf Weihnachten. Mit dekorativen Schleifenbändern lassen sich zum Beispiel Foto-Grüßkarten stilvoll in Szene setzen. Foto: djd/www.cewe.de

Gesund in
VORPOMMERN

Save the Date!

Präventions – und Gesundheitsmesse der Gesundheitsregion Vorpommern

01.03.2025 ab 10:00 Uhr
Stadthalle Torgelow

Die perfekte Bühne für Ihr Unternehmen im Gesundheitswesen.

Die Themen Gesundheit, Ernährung, Fitness und Wohlbefinden spielen eine immer größere Rolle in unserer heutigen Gesellschaft. Vom Vereinssport bis zum Heilpraktiker, vom ambulanten Pflegedienst bis zur Hochleistungsmedizin – jeder soll seinen Platz finden!

Wir freuen uns, Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen.

Jetzt als Aussteller anmelden!



Gesundheitsregion Vorpommern GmbH

Ravensteinstraße 23
17373 Seebad Ueckermünde
☎ 039771 537878

✉ info@gesund-in-vorpommern.de
www.gesund-in-vorpommern.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern

FREIE TANKSTELLE UND HEIZÖL-HANDEL HERR GMBH

- Mineralölhandel
- freie Tankstelle in Anklam
- eigener Fuhrpark
- ... alles fließt!

Tel.: 0175 - 17 11 356 • 03971 - 24 00 52





Bad Homburg: Zauberhaftes Advents- und Weihnachtsziel

(spp-o) Bad Homburg ist ein Ort, der den eist der Weihnachtszeit in seiner ganzen Pracht einfängt. Von historischen Schätzen über funkelnde Lichter bis hin zu kulinarischen Köstlichkeiten bietet die Stadt alles, was für ein unvergessliches Wochenende im Advent oder über Weihnachten nötig ist. Denn in der Vorweihnachtszeit erstrahlt die charmante Kurstadt Bad Homburg in einem festlichen Glanz, der selbst den größten Weihnachtsmuffel verzaubert.

Wie wäre es, das Wochenende mit einer Zeitreise zu beginnen? Das liebevoll restaurierte Kastell Saalburg bietet Einblicke in das Römische Reich und das Leben der Römer und lädt dazu ein, in die Vergangenheit einzutauchen. Der Saalburger Weihnachtsmarkt, der in den antiken Mauern stattfindet, ist ein einzigartiges Erlebnis. Angeboten werden handgefertigte Geschenke, lokale Köstlichkeiten und traditionelle Weihnachtsleckereien.

Für ein perfektes Weihnachtswochenende in Bad Homburg bietet das Maritim Hotel die ideale Unterkunft. Das gut gelegene Hotel verwöhnt seine Gäste mit einem speziellen Weihnachtsarrangement – inklusive eines festlichen Weihnachtsbüfets und anderer Highlights. Hier können Gäste nach einem erlebnisreichen Tag entspannen und den Komfort genießen.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke“
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

Eigene Werkstatt!

STIGA
Garden care.
Multi-Tools 249,-€

MOTORGERÄTE FREITAG
Heinrich-Hertz-Straße 4,
17389 Anklam, Tel.: (03971) 83 18 65
www.motorgeraete-freitag.de



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Politik/ Gesellschaft/ Umwelt

Tabuthema Tod & Trauer: Wie kann ich meinem Kind beistehen? 251A10502
Mittwoch, 22.01.2025 von 17:30 bis 19:45 Uhr (1 Termin), vhs Anklam



Gestaltungskurse

Wunder Acrylmalerei 251A20701
ab Montag, 17.02.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr (10 Termine), vhs Anklam

Aquarell-Werkstatt 251A20702
ab Samstag, 01.03.2025 von 09:30 bis 11:45 Uhr (5 Termine), vhs Anklam

Nähen lernen für Anfänger 251A20901
ab Montag, 13.01.2025 von 18:30 bis 20:00 Uhr (5 Termine), vhs Anklam

Liebingsstücke nähen. Nähkurs für Fortgeschrittene 242A20902
ab Montag, 03.03.2025 von 18:30 bis 20:00 Uhr (5 Termine), vhs Anklam

Stricken & Häkeln - Grundlagen erlernen (Modul 2) 251A20903
ab Mittwoch, 08.01.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr (6 Termine), vhs Anklam

Stuhlflechten. Altes Handwerk - neu entdeckt 251A21001
Samstag/Sonntag, 22./23.12.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr, vhs Anklam



Gesundheitskurse im Saal Demminer Str. 15 in Anklam

Qigong 251A30103
ab Mittwoch, 15.01.2025 von 16:30 bis 17:30 Uhr (10 Termine)

Aerobic 251A30204
ab Donnerstag, 20.02.2025 von 19:00 bis 20:00 Uhr (10 Termine)

Unser gesamtes Programm finden Sie auf www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: Februar 2025.



Sprachkurse

Französisch für Anfänger A1 251A40802
ab Donnerstag, 08.05.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr (7 Termine), vhs Anklam

Italienisch für Anfänger A1 (geringe Vorkenntnisse), Modul 3 251A40902
ab Samstag, 26.04.2025 von 09:15 bis 12:30 Uhr (4 Termine) vhs Anklam



Kurse rund um Arbeit, Beruf und EDV

Fit fürs Büro - Kompaktkurs MS Office 251A50101
ab Sonntag, 12.01.2025 von 08:00 bis 15:30 Uhr (5 Termine), vhs Anklam

Steuererklärung 2024 für Senioren 251A50102
ab Montag, 06.01.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr (4 Termine), vhs Anklam

Routiniert am Smartphone - 2/3 251A50103
ab Dienstag, 14.01.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr (4 Termine), vhs Anklam

Professionell am Smartphone - 3/3 251A50104
ab Dienstag, 01.04.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr (6 Termine), vhs Anklam

Steuererklärung 2024 für Senioren 251A50106
ab Montag, 24.03.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr (4 Termine), vhs Anklam

Das Team der VHS-Arbeitsstelle Anklam wünscht allen Teilnehmenden, Interessierten und Dozierenden ein schönes Weihnachtsfest. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Gern stehen wir Ihnen für Ihre individuellen Anliegen und zur Beratung auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.
Arbeitsstelle Anklam - Markt 7 - 17389 Anklam
Tel. 03834-8760 4820 Fax 03834 8760 94820 E-Mail: vhs-anklam@kreis-vg.de

Weihnachtszeit

Holzmarke Vorpommern
- Holzbrennstoffe aus der Region -

Kalte Füße sind Schnee von gestern!
Wir wünschen unseren Kunden eine warme
behagliche Weihnachtszeit.



Dienstleistungsunternehmen
Lars Volkmer
Ausbau Nr.3 | 17391 Liepen
Tel.: 039721 52207
Mobil: 0175 1458315

Geschenkidee für das schönste Fest

(sp-o) Bücher sind wie das Fenster zur Welt. Sie bieten uns nicht nur Einblicke in verschiedene Kulturen, historische Ereignisse und imaginäre Welten, sondern fördern auch unser persönliches Wachstum und unsere Entwicklung. Bücher eröffnen neue Perspektiven und erweitern unser Wissen. Durch das Lesen können wir uns in andere Zeiten und Orte versetzen, andere Kulturen kennenlernen und Einblicke in die Gedankenwelt von Menschen erhalten, die ganz anders leben als wir. Diese Vielfalt an Erfahrungen hilft uns, ein umfassenderes Verständnis der Welt zu entwickeln. Bücherwürmer aufgepasst! Eine besondere aber altbewährte Geschenkidee sind Bücher für Groß und Klein. Unter www.lesehits.de lässt es sich herrlich stöbern. Wer noch ein Geschenk für seine lieben sucht, wird hier bestimmt fündig. Unter den Bestenlisten werden die aktuellsten Bestseller (u.a. „Unendlicher Friede“ von E. Poniewaz/ISBN 978-3-7592-4215-0) mit einem kurzen Text vorgestellt. Oder man sucht nach Genre oder Autor nach dem passenden Geschenk. Darüber hinaus können sich Bücherwürmer auf der Seite über Autorenlesungen, Buchbesprechungen sowie Buchmessen informieren, in den Rezensionen stöbern, selbst Beiträge verfassen oder Kolumnen lesen.



Familienbetrieb seit 1990



BAUGESCHÄFT
BADE GmbH & Co. KG

Schlüsselfertiges Bauen
Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
Trockenbau und Fassadenarbeiten
Gestaltung von Außenanlagen

Hauptstraße 110 17375 Mönkebude Telefon 039774 20 339
www.bade-bau.de info@bade-bau.de

Frohe Weihnachten

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025 sowie für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Frohe Weihnachten
und für das kommende Jahr
Gesundheit, Glück
und die
Erfüllung
all Ihrer
Wünsche !



Landfleischerei Dallmann

17098 Friedland
Voßweg 29 · Tel. 03 96 01/2 09 26



Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2025

wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Augenoptikermeister **Liane, Uwe, Lukas Damerow** und unsere Mitarbeiter

optik Damerow
Brillen & Kontaktlinsen



Steinstraße 8 · 17438 Wolgast Friedländer Str. 26 · 17389 Anklam
Telefon: 03836 202041 Telefon: 03971 213537
Montag - Freitag 9:00 Uhr-18:00 Uhr · Samstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr
web: www.optik-damerow.de · e-mail: info@optik-damerow.de




Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Schlüssel Grafe
Inhaber Lothar Grafe
17389 Anklam · Breite Straße 22
☎ 0 39 71 - 21 06 39 · www.schluesssel-grafe.de

Für Heimwerker findet sich immer ein passendes Geschenk

(spp-o) Hämmer, Bohren oder Sägen sind längst keine reine Männersache mehr. Inzwischen trauen sich Frauen beim Heimwerken ähnlich viel zu. Für beide gilt: ob begeisterte Hobby-Handwerkerin oder ambitionierter Do-it-Yourselfer, sie können eigentlich nie genug Werkzeuge haben. Um mit einem Geschenk für die Werkzeugkiste unterm Weihnachtsbaum zu punkten, sollte es aber das richtige Werkzeug sein.

Benutzerfreundliche All-in-One-Werkzeuge – wie zum Beispiel der UniversalMulti 18V-32 von Bosch DIY & Garden – sind besonders beliebte Geschenke für Heimwerkende. Der multifunktionale Helfer leistet bei vielen DIY-Projekten gute Dienste. Denn er ist mit verschiedensten Starlock-Zubehören kompatibel und eignet sich genauso zum Trennen von Metall, wie zum Entfernen von Mörtel oder Sägen von Türrahmen. Starlock, eine spezielle Werkzeugaufnahme ermöglicht die Übertragung der gesamten Werkzeuleistung auf die verschiedenen Zubehörteile.

Heißklebepistolen sind nicht nur bei Bastlern beliebt. Akku-Modelle wie beispielsweise die AdvancedGlue 18V überzeugen mit der starken Leistung eines kabelgebundenen Gerätes. In nur 90 Sekunden ist die Klebepistole für Heimwerkerarbeiten, Reparaturen im Haus oder kreative Projekte einsatzbereit (www.bosch-diy.com). Tipp: Mit dem Adventskalender 2024, der 24 hochwertige Bosch Handwerkzeuge enthält, können sich Heimwerker und Heimwerkerinnen auf die Vorweihnachtszeit einstellen.



Foto: Bosch DIY & Garden/spp-o

Meine Tankstelle um die Ecke.



Das Team der OIL! Tankstelle Anklam wünscht allen Kunden ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

OIL!

***** Unser Geschenk für Sie! *****

<p>Wäsche 1 - 3 zum halben Preis!</p> <p>Gültig bis zum 28.02.2025 an der OIL! Tankstelle Anklam. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.</p> <p>AKTIONS-COUPON!</p>	<p>Auf jede Wäsche einen Rabatt von 2,00 €</p> <p>Gültig bis zum 28.02.2025 an der OIL! Tankstelle Anklam. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.</p> <p>AKTIONS-COUPON!</p>	<p>Polier-Autowäsche nur 9,99 €</p> <p>Gültig bis zum 28.02.2025 an der OIL! Tankstelle Anklam. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.</p> <p>AKTIONS-COUPON!</p>
---	--	---

Weihnachtszeit

Eine schöne Weihnachtszeit wünschen die Geschäftsleute aus Krien und Umgebung.



Einen herzlichen Weihnachtsgruß
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Friseur Kosmetik Fußpflege

Beate Dörschner-Didier
Molkereistraße 15
17391 Krien
Tel. 039723 20277

Friseursalon

„Inh. Kati Hanka“
An der Hauptstr. 20
17391 Neetzow
Tel. 039721 52242



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2024

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Sanitär und Heizung Werner Stepel

Rundstraße 12 • 17391 Krien
Telefon: 03 97 23 / 2 02 06
Servicetelefon: 0160 / 91 67 70 16

Weihnachten genießen mit Hähnchen, Pute und Co.

(djd). Viele Hobbyköchinnen und -köche schätzen an Weihnachten die unkomplizierte Zubereitung von Hähnchen, Pute und Co. Beim Garen von Geflügel im Ofen sollte man immer Flüssigkeit – etwa Geflügelfond, Brühe oder Wein – angießen. So wird das Fleisch saftig und zart. Wer knusprig-krosse Haut mag, kann für die letzten Minuten die Grillfunktion im Ofen anschalten. Zudem sollte man Geflügel vor dem Anschneiden ein paar Minuten ruhen lassen, so tritt weniger Fleischsaft aus, es ist dann besonders saftig-zart. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Fleisches achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Infos und Rezepte: www.deutsches-gefluegel.de.



Foto: djd/deutsches-gefluegel.de

WITTICH
MEDIEN
DAS
MEDIENTHAUS
AN DER
MÜRITZ



ES WAR UNS EIN

FEST!

Sehr geehrte Geschäftspartner*innen,
liebe Leser*innen,

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr bedanken und wünschen
Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



Eine schöne Weihnachtszeit wünschen die Geschäftsleute aus Ducherow und Umgebung.



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Brennstoffhandel Schmidt
 17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel. (03 97 26) 2 04 05
 www.brennstoffe-schmidt.de

WIR BLICKEN ZURÜCK AUF EIN EREIGNISREICHES JAHR.

Ich möchte mich bei allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Frohe Weihnachten

UDO PASEWALD
 Mobil 0171 9715739
 E-Mail u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

© AdobeStock / Nonoville_max

Entfernt gemäß DSGVO

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

HOLZBAU HOLL GMBH

Bauholz · Terrassenholz · Carports
 Dachstühle · Fachwerkbau · Zimmererarbeiten
 Karl-Marx-Straße 11 a · 17398 Ducherow
 Tel. 039726 28009 · www.holzbauholl.de

Weihnachtszeit

Ich wünsche allen Kunden und Geschäftsfreunden

*ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



**Bernd
Domanowski**

Elektroarbeiten aller Art

Dorfstraße 20, 17398 Neu Kosenow
Tel./Fax: 03 97 26/ 2 04 66
Ständig zu erreichen unter 01 51 - 12 80 87 36

Entfernt gemäß DSGVO

FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG

*Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber*

**MALERGESELLSCHAFT mbH
HOLZMÜLLER**

Malergesellschaft mbH Holzmüller
An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin
info@maler-hro.de • www.maler-hro.de

038204 - 76 49 50

OFFIZIELLER
PARTNER DER KOGGE
F.C. HANSA ROSTOCK
Saison 24/25

Gutschein **12,5 % Rabatt** **250 qm kostenfrei** für Wohnungsgenossenschaften,
für Privatkunden Immobilienverwaltungen und öffentliche Träger

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigungen und Flächen bis 350qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)



Robert Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE
 Verkauf • Service • Finanzierung

Pasewalker Allee 41b
 17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
 info@motorgeraete-steffen.de
 www.motorgeraete-steffen.de



Zusätzliche Rabatte sichern! Jetzt bestellen!
 (im Frühjahr einbauen und bezahlen)



Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE
LAMAHHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 • 17389 Anklam
 Telefon 03971 2914-0
 Telefax 03971 2914222

Torgelower Straße 18 • 17309 Pasewalk
 Telefon 03973 20482-0
 Telefax 03973 20482-29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
 www.lamaha-gmbh.de

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr.

Entfernt gemäß DSGVO



Ein frohes Fest und alles Gute für das kommende Jahr wünschen wir auf diesem Wege allen unseren treuen Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.



Fenster · Türen · Tore
BAUEN
MODERNISIEREN
EINRICHTEN

17389 Hansesstadt Anklam · Pasewalker Str. 38 · www.finke-bauservice.de
 Telefon: 03971-83 30 46 · Telefax: 03971-83 30 47 · E-Mail: info@finke-bauservice.de

Rollladen · Rolltore · Sonnenschutztechnik · Markisen · Insektenschutz



Weihnachtszeit



Entfernt gemäß DSGVO

*Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr*




Ihr Vodafone Shop

Anklam Markt 7 17389 Anklam 03971-210700	Wolgast Wedeler Str. 5 17438 Wolgast 03836-600666
--	---

Wir danken
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen
frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.



SP: Stöwesand
TV, Video, HiFi, Telecom, Hausgeräte, Service
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Telefon (039997) 10 330, Fax (039997) 10 303

ServicePartner

PARKKLAUSE -NEETZOW



**WÜNSCHT EINE
BESINNLICHE
WEIHNACHTSZEIT**



Fellige Weihnachten!
Wir wünschen allen Zwei- und Vierbeinern
ein schönes Weihnachtsfest.

**Ihre Tierarztpraxis
HUF & PFÄTE**

Frau Dr. Julia Brennecke
August-Bebel-Straße 20 | 17506 Gützkow
Müssenthiner Weg 15 | 17126 Jarmen
Mobil 01 76 / 72 26 63 01






**FAIRE PARTNER
FAIRE PREISE**

Maßgeschneiderte Küchen vom Spezialisten



Wir wünschen
Ihnen
schöne
Festtage
und einen
guten Rutsch ins
neue Jahr.

**KÜCHEN
CENTER**

Perfektion aus Leidenschaft
www.kuechen-center-friedland.de

Wir sind Mitglied der führenden Gemeinschaft für Küchenspezialisten in Europa: www.derkreis.de



Entfernt gemäß DSGVO



Weihnachtszeit

Modehaus Eggert



*Frohe Weihnachten
verbunden mit unserem Dank für das Vertrauen. Für das
neue Jahr wünschen wir Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam · Telefon 0 39 71 / 21 27 44

Retro-Geschenke zu Weihnachten

(spp-o) Retro-Artikel im Stil vergangener Jahrzehnte erfreuen sich nicht ohne Grund großer Beliebtheit – sie wecken Erinnerungen an die Schönheit und Einfachheit früherer Zeiten. Gerade zur Weihnachtszeit, wenn die Sehnsucht nach Ruhe und Besinnlichkeit besonders groß ist, bieten Retro-Designs eine willkommene Abwechslung zum hektischen Alltag. Sie sorgen für nostalgische Momente und schaffen eine emotionale Verbindung zwischen den Generationen. Besonders ältere Menschen fühlen sich durch solche Geschenke an ihre Kindheit erinnert, was ihnen Freude bereitet. Deshalb sind Retro-Geschenke eine charmante und persönliche Geschenkidee.

Ein hervorragendes Beispiel sind die Blechdosen mit Retro-Motiven von Nostalgic-Art. Mit ihren farbenfrohen, detailverliebten Designs heben sie sich deutlich von herkömmlichen Produkten ab. Ob als lebensmittelechte Vorratsdose für Nahrungsmittel, als Kaffee- oder Tee-Dose mit luftdichtem Aromadeckel oder als Aufbewahrungsbox für Nähutensilien oder Schuhputzmaterialien – sie verbinden gekonnt Ästhetik und Funktionalität. Speziell zur Weihnachtszeit eignen sie sich ideal als originelle Verpackung für Plätzchen oder kleine Geschenke (www.nostalgic-art.de/zuhause).


*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr.*



← Anklam →
← Friedland →

Metallhandel Voigt
17392 Boldekow · Putzarer Damm 1
Tel. 0176 7313 7043 · Fax 039601 170516
Mail: metallhandel-voigt@gmx.de

WGA Dienstleistung GmbH
Wördeländer Straße 10 a
17389 Anklam



WGA
Dienstleistung
GmbH
*In und um
Anklam im Einsatz!*

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir blicken wir auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr zurück.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2025.

Ihr Team der WGA Dienstleistung GmbH

Dienstleistungen aus einer Hand!
Heizung · Sanitär · Lüftung · Elektro

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

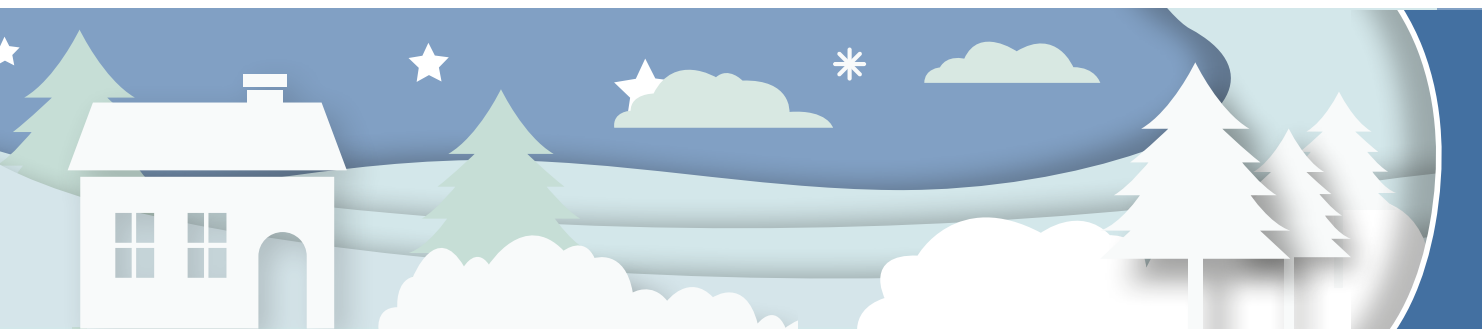
Danke

ZU SAGEN ...



Geflügelhof Ehlert
Groß-Toitin · Hausnr. 23
Telefon 0173/5901498
Enten · Junghennen · Gänse
Futtermittel etc., küchenfertiges
Geflügel (Enten, Gänse,
Suppenhühner, Perlhühner,
Broiler) ganzjährig, Kaninchen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr



Ihre professionelle Webseite -
von uns erstellt! www.sfaw.de

*Ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer
Familie und ein gesundes Neues Jahr
wünscht Ihnen das Team*

ZUR GÖRKEBURG



UWE FUHRHOLZ

CATERING UND LIEFERUNG VON MITTAGESSEN

Demminer Landstraße 4 c
17389 Hansestadt Anklam

Tel.: 03971 258445
Mobil: 01520 2532486



Entfernt gemäß DSGVO



EIN UNTERNEHMEN DER HANSESTADT ANKLAM



GWA
GRUNDSTÜCKS- UND
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS GMBH
ANKLAM

**FROHES FEST UND EIN
FRIEDLICHES NEUES JAHR 2025.**



STOCKHOLMER STRASSE 21 • 17389 HANSESTADT ANKLAM

www.gwa-anklam.de



ENERGIE

VORPOMMERN

Gas und Strom für die Region®



*Jetzt
wechseln und mit*
PEENE 
STROM
*entspannte Weihnachten
erleben!*

E ENERGIEPUNKT
KAISERBÄDER
Waldbühnenweg 1
17424 Heringsdorf
T 038378 69986-0

E ENERGIEPUNKT
GRIMMEN
Mühlenstraße 6
18507 Grimmen
T 038326 45539-5

E ENERGIEPUNKT
WOLGAST
Steinstraße 15
17438 Wolgast
T 03836 231770-3

E ENERGIEPUNKT
GREIFSWALD
Fleischerstraße 4
17489 Greifswald
T 03834 4427773

E ENERGIEPUNKT
ANKLAM
Markt 6
17389 Anklam
T 03971 241456-1

E ENERGIEPUNKT
NEUBRANDENBURG
Fritz-Reuter-Straße 7 A
17033 Neubrandenburg
T 0395 5442300



www.Energie-Vorpommern.de



FOLGEN SIE UNS
AUF INSTAGRAM

